der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei selbst die Staatsmacht ausüben. Deshalb trennt keinerlei Schranke die Grundrechte der Bürger und ihrer Gemeinschaften vom System der ARTIKEL 47 staatlichen Leitung. Die sozialistische Demokratie verbindet sie und sichert die Verwirklichung dieser Grundrechte in der staatlichen Leitung. Sie überträgt gleichzeitig jedem Bürger eine hohe Verantwortung für die schöpferische Mitwirkung an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und schafft durch die stetige Qualifizierung der staatlichen Führungstätigkeit ständig die Bedingungen für die volle Wahrnehmung dieser staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Absatz 2 verankert als tragendes Prinzip des Staatsaufbaus die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus. Mit dieser Bestimmung wird der im Artikel 2 normierte Grundsatz, daß alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik von den Werktätigen ausgeübt wird, auf die Organisation der staatlichen Leitung angewandt. In ihr findet der Klassencharakter des sozialistischen Staates als politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistischleninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen erneuten Ausdruck (vgl. Erläuterung zu Artikel 1).

Dieser innere Zusammenhang im Verfassungstext ist das wahrheitsgetreue verfassungsrechtliche Abbild gesellschaftlicher Wirklichkeit im Sozialismus. Staatliche Leitung im Sozialismus bedeutet bewußte Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch das im Staat organisierte werktätige Volk. Das Verfassungsgebot von der Souveränität des werktätigen Volkes als tragendem Prinzip des Staatsaufbaus - verwirklicht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus - ist deshalb ein unabdingbarer Grundsatz der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Wie dieser Grundsatz bei der Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu verwirklichen ist, hat der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Zusammenhang mit der komplexen Gesellschaftsprognose theoretisch begründet. Die planmäßige Ausgestaltung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung ist darauf gerichtet

die rationellste wissenschaftlich begründete staatliche Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit wie in ihren arbeitsteiligen Prozessen zu gewährleisten